



Angebotsschreiben zur Vergabe Nr. 2024-7777/1-07

**Vertragsunterlagen und Bewerbungsbedingungen
der
Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Kempten,
Fachstelle Schutzwaldmanagement Allgäu,
über die Vergabe von
manuellem Begleitwuchsregulierung (händisches Aussicheln)
in den Schutzwaldsanierungsflächen an der Seealpe**





Angebotsschreiben zur Vergabe Nr. 2024-7777/1-07

I. Angebotsschreiben

1. Inhalt des Angebots

Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 Folgende beigefügte Unterlagen:

- Dieses unterschriebene Angebotsschreiben mit Preisen
- **Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123 und 124 GWB sowie zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen AEntG, AufenthG, MiLoG und SchwarzArbG**
- **Eigenerklärung zum Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer und Mindestarbeitsbedingungen**
- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft,

1.2 Folgende nicht beigefügte Unterlagen:

- Verfahrensvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 14. November 2017
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2009

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese ggf. standardmäßig auf Schriftstücken im Geschäftsverkehr (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Preislisten, Briefbögen etc.) benutzt werden.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der in der Leistungsbeschreibung der Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07 beschriebenen Leistungen, zu dem von mir/uns eingesetzten Preis und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Angebot	EUR/Std. (netto)
Stundensatz, manuelle Begleitwuchsregulierung (händisches Aussicheln)	



Angebotsschreiben zur Vergabe Nr. 2024-7777/1-07

2. Unterschrift für das Angebot

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots. Im Fall einer Bietergemeinschaft ist an dieser Stelle durch den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen. Bei einer Bietergemeinschaft muss Erklärung Bietergemeinschaft vorliegen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel
(wenn vorhanden, ansonsten Firmenname und Adresse),

.....
Name in Druckbuchstaben

II. Leistungsbeschreibung für Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07

1. Maßnahmenbeschreibung

Die Fachstelle Schutzwaldmanagement Allgäu des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (FSWM) schreibt die Begleitwuchsregulierung – händisches Aussicheln von Schutzwaldsanierungspflanzungen in Sanierungsflächen.

a) Maßnahme

Auszusicheln sind die im Zeitraum 2019 – 2021 gepflanzten Bäume (v.a. Lärchen und Fichten, zudem Kiefern, Tannen, Mehlbeere, Buche) auf den Sanierungsflächen an der Seealpe.

Umfang der Pflanzung ca. 90.000 Bäume, davon ca. 80 % bearbeitungsrelevant.
Die Fläche umfasst ca. 30 ha.

Die Maßnahmenfläche (siehe Karte Anhang 3) muss komplett begangen und bearbeitet werden.

Von Begleitvegetation (v.a. Bergreitgras und Pfeifengras) bedrängte, gepflanzte Bäume müssen großzügig freigestellt werden. In einem Radius von mind. 30 cm um die Pflanzen sind alle Gräser und krautigen Pflanzen auf wenige cm Höhe zu stutzen.

Als Werkzeug sind ausschließlich Handsicheln (z.B. Rundsichel oder Sensensichel) zu verwenden. Motormanuelle Verfahren sind generell nicht vorgesehen. Diese können gegeben falls auf kleinsten Teilflächen am Unterhang nach Absprach mit der FSWM und vorherigen Vereinbarung des Freischneider-Stundensatzes angewandt werden.

Das geschnittene Gras soll auf der Fläche belassen werden.

Der zeitliche Umfang der Arbeiten wird aktuell mit ca. 1.000 Stunden veranschlagt.
Ausführungszeitraum siehe III.- 2.

2. Sonstiges

a) Einsatzbereich

Die Maßnahmenflächen befinden sich am Südhang des Schattenberges. Die Arbeiten finden zwischen 1.100 und 1.650 m NHN statt.

Die Arbeitsbereiche sind (überwiegend) über Steige erreichbar.

b) Einschätzung der Verhältnisse am Schattenberg

Die Arbeiten finden am steilen bis sehr steilen Hang statt, jedoch kaum im schroffen oder ausgesetzten Gelände. Die Rendzinen in dem Bereich sind wenig rutschig,

Die Arbeiten finden überwiegend auf ganztägig besonnten Flächen (Hitzegefahr!) statt.

Anfahrt

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

Die Anfahrt bis zur Seelalpe ist ohne separate Fahrgenehmigung möglich.

c) Erlaubnis Grundeigentümer und anderer Behörden.-

Die Maßnahmen werden von der FSWM im Rahmen des Schutzwaldsanierungsprogrammes durchgeführt. Die FSWM ist weder Eigentümer noch Bewirtschafter der Flächen. Der FSWM wurde vom Eigentümer jedoch privatrechtlich die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen genehmigt.

Die notwendigen Zustimmungen anderer Beteiligter und Behörden wurden bereits durch die Fachstelle Schutzwaldmanagement eingeholt.

Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind nicht notwendig.

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

III. Besondere Vertragsbedingungen

1. Subunternehmer/Bietergemeinschaft

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist zulässig. Es muss dann beim Angebot jedoch die Erklärung zur Bietergemeinschaft (Anlage 1) beigelegt werden.

Die Weitergabe des Auftrages oder Beteiligung von Subunternehmer ist zulässig, es muss jedoch dem Auftragnehmer angezeigt werden. Der Auftraggeber darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Höhe der Regiekostensätze – stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind (Kommissionsgeschäfte sind nicht erwünscht). Auf Verlangen durch den Auftraggeber muss der Auftragnehmer seine Vertragsunterlagen mit den Subunternehmern vorlegen.

2. Ausführungsfristen

Arbeitsbeginn ist ab dem 20.05.2024 möglich. Die Arbeiten sollten spätestens am 10.06.2024 begonnen werden. Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 13.07.2024 abgeschlossen sein.

3. Abnahme der Menge und Qualität, Vorgehen bei festgestellten Mängel oder unzureichender Leistung

Qualität

Die Arbeiten werden nach der Fertigstellung von einem Mitarbeiter der FSWM, möglichst bei einem Begang zusammen mit dem Auftragnehmer, abgenommen.

Werden Mängel bezüglich der Qualität festgestellt, fordert die FSWM den Auftragnehmer zur Nachbesserung auf

Um Schwierigkeiten bei der Abnahme zu vermeiden empfiehlt die FSWM sich zeitnah nach Beginn der Arbeiten gemeinsam die erste Teilfläche anzusehen um evtl. Fehlentwicklungen frühzeitig anzusprechen.

3. Vergütung, Menge und Lieferscheine

Die Arbeit wird in Regie ausgeführt und nach Regiestundensätze vergütet. Vergütet werden die tatsächlich angefallenen Stunden (inkl. Marsch- und Rüstzeiten, jedoch ohne Schlechtwetterstunden) ab dem Abmarsch von der Seealpe.

Der Auftragnehmer stellt der FSWM zum Abschluss einen Nachweis der geleisteten Stunden aus. Aus dem Lieferschein müssen das Datum und die Uhrzeiten der geleisteten Tätigkeit deutlich nachvollziehbar sein.

5. Rechnungsstellung und Zahlung

Die (letzte) Rechnung muss aus haushaltstechnischen Gründen **bis 1.12.2024 bei der FSWM eingegangen sein.**

Rechnungsanschrift:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten
Fachstelle Schutzwaldmanagement Allgäu
Kemptener Str. 39
87509 Immenstadt

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

6. Zahlungsbedingungen

- a) Vorauszahlungen werden nicht geleistet.
- b) Abschlagsrechnungen sind möglich. Diese sind vom Auftraggeber innerhalb von einer Woche zu prüfen.

7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, der Sitz des Auftraggebers.

8. Verschwiegenheit

Verschwiegenheit:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten der Fachstelle Schutzwaldmanagement oder über andere verwaltungsinterne Daten, die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt geworden sind oder bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren. **Dies betrifft v.a. die Lage und Einstiege der Steige.** Verletzt der Auftragnehmer diese Pflicht, haftet er dem Auftraggeber für die gesamten aus einer Veröffentlichung oder anderen Verwertung entstehenden Schäden.

9. Eingesetzte Arbeitskräfte, Bestellung Vorarbeiter, Arbeitssicherheit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) einzuhalten.

Der Auftragnehmer darf zur Ausführung gefährlicher Forstarbeiten nur geeignete und sachkundige Arbeitskräfte gemäß §§ 1 und 2 VSG 4.3 Forsten einsetzen. Arbeiter, die den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen oder Forst-, Jagd-, Naturschutz- oder anderen einschlägigen Vorschriften zuwiderhandeln, sind auf Verlangen des Auftraggebers umgehend durch andere Arbeiter zu ersetzen.

Während der Arbeiten muss immer ein Ansprechpartner (Vorarbeiter) anwesend sein.

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

IV. Bewerbungsbedingungen

1. Grundsätzliche Bestimmungen

Die vergebende Stelle verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO), ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteile werden, daneben gelten die nachstehenden Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausdrücklich ausgeschlossen und dürfen dem Angebot nicht beigelegt werden.

2. Angebot

Für das Angebot ist der vom Auftraggeber bereitgestellte Vordruck (I. Angebotsschreiben) zu verwenden. Das gesamte Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die Eintragungen im Angebot müssen in deutscher Sprache und dokumentenecht sein. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen nicht zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorgelegt werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Sofern weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf den Beiblättern im Anhang machen. Sie dürfen jedoch nur kommentierenden, nicht aber fordernden Charakter haben. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben, soweit nicht anders verlangt. Der geltende Steuersatz ist an der vorgesehenen Stelle am Schluss des Preisblattes anzugeben.

Die Bieter erkennen mit Abgabe eines Angebots auch die Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 46 UVgO an.

Das Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist (s. Nr. 7) bei dem
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)
Fachstelle Schutzwaldmanagement Allgäu
Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt (Allgäu)

einzureichen (die Angebote können per Post, aber auch unmittelbar durch Abgabe im Sekretariat des Dienstgebäudes Immenstadt zugestellt werden, **der verschlossene Umschlag muss mit einem deutlichen Hinweis auf ein Angebotscheiben (z.B. „ANGEBOTSSCHREIBEN 2024-7777/1-07“) versehen werden).**

oder

per FAX an die 0831 52613-2077 gesendet werden.

Oder per E-Mail an beschaffung@aelf-ke.bayern.de; E-Mail-Betreff: Angebot 2024-7777/1-07. Angebote bitte unbedingt (wg. Korruptionsbekämpfung!) an das Funktionspostfach schicken, nicht an die Persönliche!

Angebote, die nach dem Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

3 Fragen zur Auftragsvergabe

Fragen zur Auftragsvergabe können bis zum 11.04.2024 telefonisch oder schriftlich an Anton Specht, Mobil: 0170 2212219 oder per E-Mail (anton.specht@aelf-ke.bayern.de) gerichtet werden.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Bietern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

4 Art der Vergabe

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten beabsichtigt im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. §8 (4) Nr. 17 UVgO i. V. mit Ziffer 1.2. VVöA mindestens einen Auftragnehmer zu den in den Vertragsunterlagen genannten Konditionen zu beauftragen. Wir behalten uns vor, nach §2 (1) und (2) UVgO, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

5 Aufteilung in Lose

Nein

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Angebotsfrist

Das **Angebot muss bis spätestens Dienstag, 16.04.2024, 09:00 Uhr** eingegangen sein.

8 Angebotsöffnung

Nicht öffentlich gemäß § 40 UVgO.

9 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung über den Zuschlag wird am **19.04.2024** erfolgen.

Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) hat sich bis zum 26.04.2024 zu erstrecken.

10 Liste der geforderten Erklärungen/Nachweise

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123 und 124 GWB sowie zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen AEntG, AufenthG, MiLoG und SchwarzArbG
- Eigenerklärung zum Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer und Mindestarbeitsbedingungen
- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft,

Leistungsbeschreibung und Bewerbungsbedingungen (Vergabe-Nr. 2024-7777/1-07)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten

11 Vergütung/Kostenerstattung für die Bearbeitung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

12. Zuschlagskriterien und Ausschlussgründe

Ausschlusskriterien nach § 42 UVgO

1.	Frist nicht eingehalten
2.	Form nicht eingehalten
3.	Fehlende Unterlagen
4.	Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen sind nicht zweifelsfrei
5.	Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vom Auftragnehmer vorgenommen worden sind
6.	Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen
7.	nicht zugelassene Nebenangebote

Bewertungskriterien nach § 43 UVgO

1.	100% Preis
----	------------

V. Anlagen

Anlage 1 Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 2 Karte Maßnahmenfläche

Anhang

Vergabenummer 2024-7777/1-07



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) – Bereich Forsten

VI. Anhang 1

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

Mit-
glied _____
Mit-
glied _____
Mit-
glied _____
Mit-
glied _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

bevollmächtigter Vertreter: _____

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift